

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE SCHULUNGS- UND REFERENZANWENDUNGSLANDSCHAFT (EDU-ANWENDUNGSLANDSCHAFT) DER BUNDESNOTARKAMMER

## „NUTZUNGSBEDINGUNGEN EDU-ANWENDUNGSLANDSCHAFT“

### § 1 Gegenstand

(1) Die Bundesnotarkammer K.d.ö.R. („**BNotK**“) ist Herstellerin der Software XNP und weiterer Anwendungen („**Anwendungslandschaft**“). Die BNotK hat eine Schulungs- und Referenzanwendungslandschaft („**EDU-Anwendungslandschaft**“) zur Erprobung dieser Anwendungslandschaft im Testbetrieb in einer besonderen dafür eingerichteten Umgebung („**Erprobung**“) entwickelt.

(2) Mit dieser Vereinbarung gestattet die BNotK ausschließlich Anbietern von öffentlichen Schulungsangeboten, den Herstellern von Spezialsoftware für die Rechtspflege und jeweils einem Mitarbeiter einer Notarkammer sowie Mitarbeitern von Gerichten („**Nutzer**“) die Verwendung der EDU-Anwendungslandschaft zum Zwecke der Erprobung. Die BNotK behält sich vor, den Nutzerkreis zu verändern.

(3) Die EDU-Anwendungslandschaft wird ausdrücklich nicht für die produktive Verwendung, sondern ausschließlich für die Erprobung bereitgestellt; darin eingeschlossen ist die Verwendung für öffentliche Schulungsangebote. Die Bereitstellung erfolgt auf einer nicht für den Produktivbetrieb eingerichteten Umgebung.

(4) Die BNotK ist jederzeit berechtigt, die EDU-Anwendungslandschaft, insbesondere die Software, die Schnittstellen und die eingesetzte Technik zu ändern, auch wenn damit Einschränkungen der Nutzbarkeit verbunden sind.

### § 2 Unentgeltlichkeit

Die Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft wird unentgeltlich und auf begrenzte Zeit gestattet. Keine der Parteien schuldet Ersatz für Aufwendungen, die aus Anlass der Verwendung entstehen, oder sonstige Vergütungen gleich aus welchem Rechtsgrund.

### § 3 Verfügbarkeit

(1) Eine bestimmte Verfügbarkeit der EDU-Anwendungslandschaft wird nicht zugesagt. Insbesondere ist die BNotK jederzeit berechtigt, geplante oder ungeplante Wartungsarbeiten und Updates an den zugrundeliegenden Systemen durchzuführen und hierfür die Verfügbarkeit einzuschränken. Die BNotK weist darauf hin, dass die Umgebung, in der die EDU-Anwendungslandschaft betrieben wird, auch für andere Zwecke eingesetzt wird, und sich daraus unter Umständen auch kurzfristig die Notwendigkeit von Eingriffen ergeben kann, die die Verfügbarkeit der EDU-Anwendungslandschaft beeinträchtigen.

(2) Bei der Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft ist mit entsprechenden Einschränkungen der Verfügbarkeit zu rechnen. Der Nutzer wird sich nicht auf die durchgehende Verfügbarkeit der EDU-Anwendungslandschaft verlassen. Die BNotK weist den Nutzer darauf hin, dass es zu Verlust von verwendeten Testdaten kommen kann.

(3) Die BNotK gibt geplante Wartungen, Updates oder sonstige absehbare Verfügbarkeitsstörungen im Voraus per E-Mail oder auf einem anderen geeigneten Weg bekannt.

(4) Der Nutzer wird Termine, zu denen er die EDU-Anwendungslandschaft für Schulungszwecke zu verwenden plant, unverzüglich der BNotK mitteilen, nachdem diese feststehen, in jedem Fall jedoch nicht später als vier Wochen vorher. Soweit die betrieblichen Erfordernisse es erlauben, wird die BNotK versuchen, in den entsprechenden Zeiträumen die Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft nicht zu beeinträchtigen.

### § 4 Störungsmeldungen

Der Nutzer wird der BNotK Mängel, Beeinträchtigungen der Sicherheit oder Schäden am System oder Verfahren unverzüglich in nachvollziehbarer und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen an den dafür eingerichteten EDU-Support anzeigen („**Störungsmeldung**“). Im Falle einer Störung wird der Nutzer die BNotK angemessen unterstützen und insbesondere die für die Aufklärung und Lösung des Sachverhalts erforderlichen Informationen zügig erteilen.

### § 5 Unzulässige Nutzungen

(1) Unzulässig sind alle Nutzungen, die die Vertraulichkeit oder Integrität der informationstechnischen Systeme der BNotK oder anderer in der EDU-Anwendungslandschaft verbundener Ressourcen beeinträchtigen oder ihren ordnungsgemäßen Betrieb gefährden können.

(2) Unzulässig sind außerdem Nutzungen, die nicht den Zwecken der Bereitstellung der EDU-Anwendungslandschaft dienen oder gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.

(3) Unzulässig sind insbesondere:

- Jegliche Nutzung der Leistungen, insbesondere Abruf von Daten, Datenbanken oder sonstigen Dateien der in der EDU-Anwendungslandschaft abrufbaren Dienste, für andere Zwecke als die konkrete Ausübung seiner jeweiligen beruflichen Tätigkeit im Rahmen des § 1 Abs. 2;
- Jegliche Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten, Berufs- und/oder Landesrecht, andere Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter, insbesondere nationale oder internationale Urheber-, Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter, verstößt;
- Verbreitung, Zugänglichmachung oder Förderung der Verbreitung von Computer-Viren, sonstiger Schadsoftware oder schädigender Programme;
- Versand von Nachrichten oder Inhalten, die nach ihrer Art oder Funktion, Größe oder Anzahl (z.B. Spamming) geeignet sind, den Betrieb der EDU-Anwendungslandschaft oder darüber zugänglicher Dienste zu gefährden;
- Belastungen der informationstechnischen Systeme durch Anfragen, Aufrufe oder sonstige Nutzungen von Ressourcen (insbesondere Prozessorauslastung, Arbeits- oder Festplattenspeicher, Bandbreite, Dienste), die zur bestimmungsgemäßen Nutzung nicht erforderlich sind;

- Umgehung, Manipulation oder Beeinträchtigungen der Sicherheit von Mechanismen zur Authentifizierung, Verifizierung oder Identifizierung, einschließlich der unbefugten Nutzung von Zugangsmitteln, Benutzerberechtigungen, Authentifikatoren oder dem Vorspiegeln oder Verschleiern von Identitäten oder Benutzern;
- Unbefugte Zugriffe auf Dienste, Daten, Programme, Funktionalitäten, Netzwerke oder Netzwerkbereiche oder deren Manipulation sowie Eingriffe in die Netz- oder Netzwerksicherheit;
- Jeder Zugriff auf informationstechnische Systeme der EDU-Anwendungslandschaft über andere als die von der BNotK vorgesehenen Zugangspunkte oder Schnittstellen;
- Verstöße gegen die geltenden Sicherheitsrichtlinien.

## § 6 Ersatzansprüche/ Haftung

(1) Die nachfolgenden Regelungen zur Haftung und Gewährleistung der BNotK gelten für alle Schadensersatz-, Mangel-, oder an deren Stelle tretenden Ersatzansprüche des Nutzers aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft unabhängig davon, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen (z.B. Gewährleistung, Verzug, Unmöglichkeit, jegliche Pflichtverletzung, Vorliegen eines Leistungshindernisses, unerlaubte Handlung etc.), nicht aber für Ansprüche des Nutzers

- a) wegen Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,
- b) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels durch die BNotK oder wegen Fehlens einer Beschaffenheit, für die die BNotK eine Garantie übernommen hat,
- c) die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der BNotK oder ihrer gesetzlichen Vertreter beruhen,
- d) nach dem Produkthaftungsgesetz sowie
- e) die von § 44 oder § 44a TKG erfasst werden. Für vorstehende Ausnahmen bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

(2) Die Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft wird unentgeltlich und auf begrenzte Zeit gestattet. Es wird daher die Geltung des Rechts der Leihe gegebenenfalls analog vereinbart: Die BNotK hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Die Mängelhaftung ist darauf beschränkt, dass die BNotK bei arglistigem Verschweigen eines Mangels im Recht oder eines Fehlers der EDU-Anwendungslandschaft verpflichtet ist, dem Nutzer den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die BNotK haftet nicht für leichte oder einfache Fahrlässigkeit. Die BNotK übernimmt gegenüber dem Nutzer keine Verhaltenspflichten, für deren fahrlässige Verletzung die BNotK einsteht.

(3) Die BNotK haftet für eine grob fahrlässige Schadensverursachung ihrer Erfüllungsgehilfen begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsschluss für die BNotK vorhersehbaren Schaden.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung der BNotK für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(5) Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, behördlicher Anordnungen, Naturkatastrophen, Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways, Störungen im Bereich der Dienste von Carriern) hat die BNotK nicht zu vertreten.

(6) Für Bestandteile, die den Rechten Dritter unterliegen („**Drittkomponenten**“) gelten die Haftungsregelungen der jeweiligen Lizenz vorrangig und abschließend. Sollten diese Regelungen keine Anwendung finden, gilt diese Ziffer 6 nachrangig.

## § 7 Datenschutz

Der Nutzer darf die EDU-Anwendung nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwenden. Für die Erprobung sind ausschließlich synthetische Daten zu verwenden. Ausgenommen sind eigene zwingend erforderliche Nutzungsdaten (§ 9 Abs. 3 und 4).

## § 8 Vertraulichkeit

(1) Informationen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere Informationen über die BNotK oder die NotarNet GmbH und ihre Tätigkeiten enthalten, insbesondere Informationen zu künftigen – noch nicht veröffentlichten - Systemen und Funktionalitäten der Anwendungslandschaft, sind vertraulich.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich,

- a) alle vertraulichen Informationen geheim zu halten,
- b) alle Dokumente und Materialien, die vertraulichen Informationen enthalten (z.B. Screenshots der Anwendungslandschaft), von anderen Dokumenten und Materialien getrennt und so aufzubewahren, dass sie als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind, diese gegen Diebstahl und die Kenntnisnahme durch Dritte zu sichern und nur in dem Umfang zu vervielfältigen, der für die vereinbarte Leistung notwendig ist,
- c) vertrauliche Informationen nicht für andere Zwecke als zur Erprobung zu verwenden,
- d) vertrauliche Informationen Dritten, die keine Nutzer sind, nicht ohne Zustimmung der BNotK offen zu legen oder diesen zugänglich zu machen, wobei Anbietern von öffentlichen Schulungsangeboten die Zugänglichmachung an den beschränkten Teilnehmerkreis der Schulungen gestattet ist.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, auf Anforderung der BNotK alle vertraulichen Informationen, gleich ob schriftlich oder in einer anderen Verkörperung, unverzüglich mit allen Reproduktionen und Kopien nach der Wahl der BNotK zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten, gleichzeitig alle anderen Materialien – einschließlich der vom Nutzer selbst erstellten Materialien–, die vertrauliche Informationen enthalten oder Rückschlüsse auf diese erlauben nach Wahl der BNotK zurückzugeben oder nachweislich zu vernichten und der BNotK schriftlich zu bestätigen, dass sie die vertraulichen Informationen in der beschriebenen Art und Weise zurückgegeben oder vernichtet hat. Die Vernichtung der vertraulichen Informationen hat auf die nach dem jeweiligen Stand der Technik sicherste Weise zu erfolgen, soweit dies dem Nutzer zumutbar und möglich ist.

(4) Die BNotK bleibt Inhaberin der Rechte an den vertraulichen Informationen. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung ist ausdrücklich oder konkludent als Übertragung eines Rechts oder Einräumung von Nutzungsrechten in Bezug auf die vertraulichen Informationen zu verstehen. Zudem behält die BNotK es sich vor, vertrauliche Informationen jederzeit und ohne Angabe von Gründen nicht an den Nutzer weiterzugeben.

## § 9 Betroffeneninformationen (§ 13 DS-GVO)

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzrechts ist:

Bundesnotarkammer K.d.ö.R.  
Mohrenstraße 34  
10117 Berlin  
Telefon +49 (0)30 – 38 38 66 0  
E-Mail: bnotk@bnotk.de

(2) Die Datenschutzbeauftragte der BNotK ist wie folgt zu erreichen:

Mohrenstraße 34  
10117 Berlin  
Telefon: +49 (0)30 – 38 38 66 0  
Telefax: +49 (0)30 – 38 38 66 66  
E-Mail: datenschutz@bnotk.de

(3) Die BNotK verarbeitet Namen, E-Mail-Adressen Unternehmen/Organisation, Benutzernamen und zugewiesene Rolle (Notar, Mitarbeiter, Notarvertreter) sowie technische Protokoll-daten (wie IP-Adresse) des Nutzers zur Einrichtung, Verwaltung und sicheren Gewährleistung des Zugangs zur EDU-Anwendung und damit zur Erfüllung dieser Vereinbarung.

(4) Bestimmte Funktionalitäten kann der Nutzer nur unter Verwendung seiner Signaturkarte bzw. deren Daten nutzen. Diese Daten werden bei der BNotK verschlüsselt verarbeitet; ein Zugriff ist ausgeschlossen.

(5) Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

(6) Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.  
(7) Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

(8) Die BNotK löscht die personenbezogenen Daten, sobald die Rechtsgrundlage für deren Verarbeitung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten mehr bestehen. Dies ist in der Regel 30 Tage nach Beendigung dieser Vereinbarung; bei den technischen Protokolldaten spätestens 30 Tage nach Erhebung.

Die BNotK weist auf folgende Rechte der betroffenen Personen hin:

- **Auskunft** (Art. 15 DS-GVO)
- **Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO)
- **Löschung** (Art. 17 DS-GVO)
- **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO)
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DS-GVO)

Der Nutzer hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass

die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Graurheindorfer Straße 131  
53117 Bonn

## § 10 Dauer der Vereinbarung

(1) Die BNotK kann die Bereitstellung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber einzelnen Nutzern oder insgesamt beenden. Sie wird dabei die Interessen der Nutzer angemessen berücksichtigen und insbesondere die Beendigung mit einer angemessenen Frist vorankündigen, wenn nicht überwiegende Gründe für eine sofortige Beendigung bestehen.

(2) Der Nutzer kann die Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden. Er wird dies der BNotK mitteilen.

(3) Mit Beendigung der Bereitstellung hat der Nutzer die Nutzung der EDU-Anwendungslandschaft einzustellen.

## § 11 Sonstiges

(1) Die BNotK behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Die BNotK informiert den Nutzer im Voraus per E-Mail oder auf einem anderen geeigneten Weg. Der Nutzer kann die Nutzung ggf. gemäß § 10 Abs. 2 beenden. Er wird dies der BNotK mitteilen.

(2) Erfüllungsort für alle sich aus dem Rechtsverhältnis ergebenden Verpflichtungen ist im Zweifel der Sitz der BNotK.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist Berlin. Dies gilt nicht, sofern ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand gesetzlich bestimmt ist. Außerdem bleibt die BNotK berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers zu klagen.

(4) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 („**UN-Kaufrecht**“) und solcher Vorschriften, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen können.

(Stand: 11.6.2021)